



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Inge Aures, Florian Ritter, Klaus Adelt, Horst Arnold, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild**
SPD

Haushaltsplan 2021;

hier: Öffentlicher Personennahverkehr – 365-Euro-Ticket und darüber hinaus kostenloses Schülerinnen-, Schüler-, Azubi- und Studierendenticket (Kap. 09 06 TG 63 Tit. 633 63 u. 683 63)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 09 06 (Öffentlicher Verkehr, Radverkehr) werden in der TG 63 (Öffentlicher Personennahverkehr (Jugendticket)) im Tit. 633 63 (Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Einführung eines verbundweiten 365-Euro-Tickets) eine Verpflichtungsermächtigung von 15.000,0 Tsd. Euro und im Tit. 683 63 (Leistungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen zur Einführung eines verbundweiten 365-Euro-Tickets) eine Verpflichtungsermächtigung von 10.000,0 Tsd. Euro, fällig jeweils im Jahr 2022, ausgebracht.

Die Erhöhung der beiden Verpflichtungsermächtigungen dient dem Einstieg in kostenlose Schülerinnen-, Schüler-, Azubi- und Studierendentickets sowie weiteren Planungen in Verkehrsverbänden zur Einführung zumindest eines 365-Euro-Tickets.

Begründung:

Um im Sinne einer sozialverträglichen Verkehrswende den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Bayern für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende und Studierende nicht nur finanziell zu unterstützen, sondern kostenlos nutzbar zu machen, werden im Kap. 09 06 TG 63 zwei Verpflichtungsermächtigungen (VE) von insgesamt 25 Mio. Euro, fällig in 2022, ausgebracht. Dadurch werden der Einstieg in kostenlose Schülerinnen-, Schüler-, Azubi- und Studierendentickets in diesem Herbst und weitere Planungen in Verkehrsverbänden zur Einführung zumindest eines 365-Euro-Tickets möglich. Durch die VE für das Folgejahr können die erforderlichen Zusagen für die dann fälligen Abrechnungen der Verkehrsgesellschaften erfolgen. Mit den Mitteln werden die Leistungsanbieter, die vom Ausfall der entsprechenden Ticketzahlungen betroffen sind, vergütet.

Die Zielgruppen sollen trotz teils geringer oder fehlender eigener Einkünfte nicht in ihrer Mobilität eingeschränkt werden, die Kosten der Anfahrt zu Schule, Berufsschule, Universität und Ausbildungsplatz und insgesamt für die Nutzung des ÖPNV deshalb entfallen. Durch das Angebot soll gerade bei jungen Menschen der Einstieg in die Nutzung des ÖPNV und dessen dann lebenslange Benutzung erhöht werden. Der Freistaat soll

darüber hinaus die erforderlichen Anstrengungen unternehmen, um in einem flächendeckenden System der bayerischen Verkehrsverbände ein solches Ticket einzuführen. Dies ist dabei auch im Hinblick auf das längerfristige Ziel eines kostenlosen ÖPNV zu sehen. Die aktuelle Situation im Freistaat, für Schülerinnen und Schüler und Auszubildende ein 365-Euro-Ticket zur Verfügung zu stellen, ist ein erster Schritt in diese Richtung, kommt aber nur einem Teil der Zielgruppe zugute (Angebot gibt es bzw. ist nur in einem Teil der Verkehrsverbände geplant, nicht für Studierende etc.).

Mittel- und langfristig rechnen sich alle Investitionen in einen flächendeckenden, attraktiven und letztendlich kostenlosen ÖPNV deutlich: Der bayerische Verkehrssektor allein richtet durch seine Treibhausgasemissionen nach Schätzungen einen Schaden von mehreren Milliarden Euro pro Jahr an Folgekosten (vor allem für Umwelt und Gesundheit) an, Tendenz steigend. Eine Wende vom motorisierten Individual- hin zum öffentlichen Nahverkehr mit weniger Schadstoffausstoß rechnet sich für Bayern. Die Änderungsanträge der SPD-Landtagsfraktion mit einer deutlichen Erhöhung der Mittel für den ÖPNV sind für den Freistaat Bayern eine nachhaltige und entscheidende Weichenstellung bei der unverzichtbaren und überfälligen Verkehrswende.